

**Strom**

# Rücklieferung elektrische Energie Übertragung von Herkunftsnachweisen (HKN)

Gültig ab 1. Januar 2023

## Energie (Rücklieferung) für PV-Anlagen

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	Rp./kWh	12.00	<b>12.92</b>

## Energie (Rücklieferung) für andere EEA

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif		Preis auf Anfrage	

## HKN-Vergütung für PV-Anlagen\*

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif bis 30 kVA	Rp./kWh	5.00	<b>5.39</b>
Einheitstarif ab 30 kVA		Marktpreis auf Anfrage	

## HKN-Vergütung für andere EEA\*

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif		Marktpreis auf Anfrage	

\* Voraussetzung: Der Anlagenbetreiber bezieht für den jährlichen Stromverbrauch des Anlagenstandorts mindestens das günstigste Naturstromprodukt aus dem Portfolio der tb.glarus.

## Monatlicher Systempreis

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Messart Produktion bis 30 kVA	CHF/Mt.	<b>0.00*</b>	0.00*
Messart Überschuss bis 30 kVA	CHF/Mt.	<b>0.00*</b>	0.00*
Messart Produktion ab 30 kVA	CHF/Mt.	<b>6.00</b>	6.46
Messart Überschuss ab 30 kVA	CHF/Mt.	<b>6.00</b>	6.46

\* Die tb.glarus fördern die Produktion von erneuerbaren Energien. Wenn die Wirtschaftlichkeit und die Energiebeschaffungsökonomie gegeben sind, verzichten die tb.glarus auf das Ansetzen eines Systempreises bei Stromproduzenten.

## Zeitzonen

### Hochtarif:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 20.00 Uhr

### Niedertarif:

übrige Stunden

## Anwendungsbereich

Die Vergütungsvarianten «Einspeisevergütungssystem (EVS)» und «Freier Ökostrommarkt (ohne EVS-Vergütung)» mit den Messarten «Produktion» oder «Überschuss» gelten für die gesamte in das Stromnetz der tb.glarus eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen. Diese Anlagen müssen sämtliche gültigen technischen Vorschriften einhalten.

Die Tarife gelten für Energie, welche durch den Lieferanten in das Verteilnetz, sowie die Bilanzgruppe der Technischen Betriebe Glarus entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 15 EnG und Art. 12 EnV eingespielen wird. Bei Anlagen > 30 kVA behalten sich die Technischen Betriebe Glarus eine individuelle Beurteilung des Vertragsver-

hältnisses und der Vergütung der übertragenen HKN vor. Die Tarife können jährlich von tb.glarus aktualisiert werden und sind auf [tbglarus.ch](http://tbglarus.ch) publiziert. Dieses Preisblatt bildet zusammen mit den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Rücklieferung von elektrischer Energie und Übertragung von Herkunftsnachweisen (AGB-RE-HKN)», dem HKN-Dauerauftrag bei Pronovo und dem Beglaubigungsdokument der Anlage die Basis des Vertragsverhältnisses.

## Voraussetzung

Die Meldung der Produktion an tb.glarus erfolgt selbstständig durch den Produzenten (Ausnahme: installierter, fernauslesbarer Smart Meter). Für Anlagen > 30 kVA ist eine Zählerfernauslesung zwingend.

## Separate Messung

In folgenden Fällen ist eine separate Messung zwingend: EVS-/KEV-Anlage; MKF-Anlage; auf Warteliste EVS-/KEV; Produktion für Drittnehmer; Produktion an Fremdoobjekten.